

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

50. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

- Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2021 den Beschluss zur Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist) für die **50. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **50. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Gemeinde Tuningen:

- **50. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 50.01

Tuningen	Gewann "B 523" Neuausweisung einer Sonderbaufläche "Hotel/Tankstelle"
----------	--------------------------------------------------------------------------

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB liegt die Begründungen zur **50. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

26.07.2021 bis einschließlich 10.09.2021
im Stadtplanungsamt,
Stadtbezirk Schweningen, Winkelstraße 9, 2.OG / Flur

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email abgegeben werden: spl@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 05.07.2021

Jürgen Roth

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niereschach, Tuningen und Unterkirnach

36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

- Bekanntmachung des erneuten Offenlagebeschlusses –

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2021 den Beschluss zur erneuten Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist) für die **36. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **36. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Gemeinde Mönchweiler:

- **36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 50.01**

Mönchweiler	Gewann "Egert IV"
	Neuausweisung eines Gewerbegebiets

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB liegt die Begründungen zur **36. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

26.07.2021 bis einschließlich 10.09.2021
im Stadtplanungsamt,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2.OG / Flur

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email abgegeben werden: spl@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 05.07.2021

Jürgen Roth
Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses